

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 9. Juni 2026

6. Genehmigung der Leistungsvereinbarung, Anpassung

Ausgangslage

Der Aufsichtsrat übt gemäss Art. 16 des Anstaltsvertrags vom 1. Januar 2023 die Aufsicht über die IKA Forstbetrieb Wehntal aus.

Unter anderem übt er die Aufsicht durch die Genehmigung der Leistungsvereinbarungen und der jährlichen Pauschalabgeltungen für die Revieraufgaben sowie die Grundleistungen in der Waldpflege aus.

Der Vorstand hat am 23. Juni 2025 folgende Anpassung an der Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Niederweningen beschlossen:

Aus der bisherige individuellen Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Niederweningen soll der Auftrag «Stellt den Schutzraumkontrolleur (ohne administrative Aufgaben) gestrichen werden.

Die Gemeinde Niederweningen möchte den Auftrag ab dem 1. Januar 2026 mit eigenen Ressourcen abdecken. Grundsätzlich gilt für Aufträge in den Leistungsvereinbarungen eine Kündigungsfrist von zwei Jahren. In gegenseitigem Einvernehmen können auch andere Kündigungsfristen vereinbart werden.

Erwägungen

Die Auftraggeberin hat die Anpassung der Leistungsvereinbarung beantragt, sie ist demzufolge mit der Streichung der Aufgabe des Schutzraumkontrolleurs einverstanden.

Der Aufsichtsrat ist mit der Leistungsvereinbarung ebenfalls einverstanden.

Da der Vizepräsident des Aufsichtsrates die Leistungsvereinbarung bereits für die Gemeinde Niederweningen unterzeichnet hat, soll ein anderes Mitglied die Zweitunterschrift leisten.

Der Aufsichtsrat beschliesst:

1. Die Anpassung an der Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Niederweningen, Streichung der Aufgabe des Schutzraumkontrolleurs, per 1. Januar 2026 wird genehmigt.
2. Der Präsident und dazu ein weiteres Mitglied werden zur Unterzeichnung der Originalexemplare ermächtigt.

3. Mitteilung elektronisch an:
- Vorstand IKA Forstbetrieb Wehntal
 - Mitgliedsgemeinden
 - Betriebsleitung
 - Akten

Oberweningen, 9. Juni 2026

AUFSICHTSRAT IKA FORSTBETRIEB WEHNTAL



Beat Aeschbacher
Präsident



Kaspar Zbinden
Sekretär

Nr. 25-13 Leistungsvereinbarung Gemeinde Niederweningen; Verabschiedung

Ausgangslage

Aus der bisherige individuellen Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Niederweningen soll der Auftrag «Stellt den Schutzraumkontrolleur (ohne administrative Aufgaben) gestrichen werden. Die Gemeinde Niederweningen möchte den Auftrag ab dem 1. Januar 2026 mit eigenen Ressourcen abdecken. Grundsätzlich gilt für Aufträge in den Leistungsvereinbarungen eine Kündigungsfrist von zwei Jahren. In gegenseitigem Einvernehmen können auch andere Kündigungsfristen vereinbart werden.

Erwägungen

Der angepassten individuellen Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Niederweningen ohne den Auftrag des Schutzraumkontrolleurs soll genehmigt werden. Die Leistungsvereinbarung soll in gegenseitigem Einvernehmen per 1. Januar 2026 angepasst werden.

Der Vorstand b e s c h l i e s s t :

1. Die angepasste individuelle Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Niederweningen wird genehmigt.
2. Die Leistungsvereinbarung tritt per 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt die Leistungsvereinbarung vom 1. Januar 2023.
3. Der Betriebsleiter wird mit der Umsetzung beauftragt.
4. Mitteilung an (Beilage Leistungsvereinbarung):
 - Betriebsleitung
 - Aufsichtsrat
 - Gemeinderat Niederweningen
 - Akten

FORSTBETRIEB WEHTAL


Theres Galli
Präsidentin


Jonas Sollberger
Betriebsleitung

Versand: 26. JUNI 2025

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 08. September 2025

GRB 2025-196
CMI 2025-356

8.0.3 Übrige Aufgaben Forstwirtschaft
Leistungsvereinbarungen mit Forstbetrieb Wehntal (IKA) Anpassung
Leistungsvereinbarung Schutzraumkontrolleur; Genehmigung

Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2025-172 vom 25. August 2025 wurde beschlossen, dass die Schutzraumkontrollen ab 1. Januar 2026 wieder durch eigenes Personal des Werkbetriebs vorgenommen werden.

Aus diesem Grund muss die bisherige Leistungsvereinbarung zwischen dem Forstbetrieb Wehntal und der Gemeinde Niederweningen angepasst werden. Der Forstbetrieb Wehntal hat diesen Antrag an seiner Sitzung vom 23. Juni 2025 genehmigt. Der Forstbetrieb Wehntal legt dem Gemeinderat Niederweningen eine angepasste Leistungsvereinbarung ohne besagten Auftrag vor.

Erwägungen

Der Gemeinderat begrüsst die betreffende Anpassung der Leistungsvereinbarung per 1. Januar 2026.

Der Gemeinderat b e s c h l i e s s t :

1. Die angepasste Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Niederweningen und dem Forstbetrieb Wehntal per 1. Januar 2026 wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Forstbetrieb Wehntal
 - Aufsichtsrat Forst
 - Regula Aeschlimann, Forstvorsteherin
 - Gabriel Schneider, Leiter Werk
 - Roger Meyer, Leiter Bau
 - Akten

Für richtigen Auszug:

GEMEINDERAT NIEDERWENINGEN



Mark Staub
Gemeindepräsident

Simon Knecht
Gemeindeschreiber

Versand: 10. September 2025

LEISTUNGSVEREINBARUNG

zwischen Auftraggeber	Gemeinde Niederweningen (nachfolgend Leistungsauftraggeberin)
vertreten durch:	Gemeinderat Niederweningen Alte Stationsstrasse 19 8166 Niederweningen
und Auftragnehmer	Interkommunale Anstalt «Forstbetrieb Wehntal» (nachfolgend Leistungsauftragnehmer)
vertreten durch:	Vorstand interkommunale Anstalt Forstbetrieb Wehntal Oberdorfstrasse 2 8165 Schöfflisdorf

1.1 Rechtsgrundlage

- Anstaltsvertrag der interkommunalen Anstalt «Forstbetrieb Wehntal» (Art. 5 Abs. 3, Art. 6 Abs. 1 und Abs. 2, Art. 9).

1.2 Gegenstand der Vereinbarung

Die Leistungsauftraggeberin möchte die nachfolgend aufgeführten Arbeiten durch den Leistungsauftragnehmer ausführen lassen.

1.3 Leistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Leistungen:

- Unterhalt der Waldstrassen
- Unterhalt von Waldhütten, Feuerstellen, Ruhebänken im Wald, sowie weiterer Erholungseinrichtungen im Wald
- Holzerntearbeiten und Gartenholzernten ausserhalb des Waldes
- Belieferung mit Holzprodukten, Brennholz, Christbäumen, Deckkästen etc.
- Unterhalt von Flurstrassen (Gemeindestrassen ausserhalb des bewohnten Gebiets)
- Winterdienst auf den Hofzufahrten (inkl. Stellen der Schneepfähle)
- Mitarbeit in der Flurkommission
- Unterhalt von Ruhebänken ausserhalb des Waldes und des bewohnten Gebiets
- Unterhalt von Fliessgewässern
- Stellt die Neobiotakontaktperson und den Feuerbrandkontrolleur
- Koordiniert das Neophytenmanagement auf dem ganzen Gemeindegebiet
- Weitere Arbeiten werden nach Vereinbarung ausgeführt

1.4 Absprache

Die Arbeiten werden in Absprache zwischen dem zuständigen Ressortvorstand der Leistungsauftraggeberin und dem Betriebsleiter des Leistungsauftragnehmers ausgeführt.

1.5 Vergütung

Die Abgeltung der Leistungen erfolgt in Regie. Die entsprechenden Stundenansätze legt der Vorstand des Leistungsauftragnehmers im Tarifblatt jährlich fest. Das Tarifblatt wird dem Aufsichtsrat zur Kenntnis vorgelegt.

1.6 Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und ist unbefristet. Sie kann mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf das Jahresende, von beiden Parteien, schriftlich gekündigt werden.

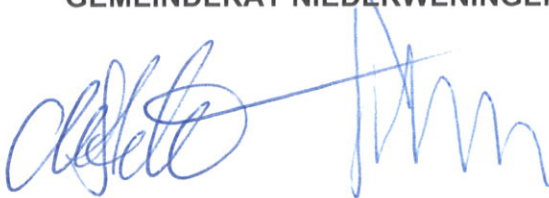
1.7 Schlussbestimmungen

Die vorliegende Vereinbarung ersetzt die Leistungsvereinbarung vom 1. Januar 2023.

(Ort und Datum), Niederweningen, 8.12.25

Für die Leistungsauftraggeberin:

GEMEINDERAT NIEDERWENINGEN



Mark Staub
Gemeindepräsident

Simon Knecht
Gemeindeschreiber

Für den Leistungsauftragnehmer:

INTERKOMMUNALER FORSTBETRIEB WEHTAL



Theres Galli
Vorstandspräsidentin

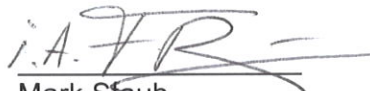


Jonas Sollberger
Betriebsleiter

AUFSICHTSRAT



Beat Aeschbacher
Präsident Aufsichtsrat



Mark Staub
Vizepräsident Aufsichtsrat

Geht an:

- Je ein Originalexemplar an die Vertragsparteien